

Allgemeine Geschäftsbedingungen der APO Pharma Immun GmbH

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge von Verbrauchern über den Erwerb der Immunkarte, die Sie mit uns, der APO Pharma Immun GmbH, Spinnereistraße 7, Halle 20E, 04179 Leipzig (nachfolgend: „Pharma Immun“) abschließen.
2. Die Produkte der Pharma Immun können durch den Endverbraucher ausschließlich in auf unserer Website (www.immunkarte.de) gelisteten Apotheken („Partner-Apotheken“) erworben werden.
3. Vorformulierte Bedingungen, welche von den vorliegenden AGB abweichen, werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich und mindestens unter Einhaltung der Textform zu.

§ 2 Vertragsschluss

1. Unsere Angaben zu Produkten und Preisen innerhalb jeder Transaktionsvorganges sind freibleibend und unverbindlich.
2. Partner-Apotheken sind laut Rahmenbedingungen für Partner-Apotheken ermächtigt Geschäfte im Namen und auf Rechnung von Pharma Immun bezüglich des Verkaufs der Immunkarte abzuschließen. Die Auswahl des Vertragspartners (Endkunde) obliegt der Partner-Apotheke. Der Vertrag mit dem Endkunden kommt mit Pharma Immun zustande. Pharma Immun trägt daher auch das Gewährleistungsrisiko. Wenn und soweit mit der Partner-Apotheke nicht ausdrücklich in Textform etwas anderes vereinbart wurde, muss das Geschäft inhaltlich den vom Unternehmer vorgegebenen jeweils gültigen Bedingungen des Handbuchs entsprechen.
3. Auf einem anderen Weg als über eine Partner-Apotheke ist es dem Endverbraucher nicht möglich einen Vertrag mit der Pharma Immun zu schließen.

§ 3 Kein Verkauf an gewerbliche Abnehmer

4. Die Immunkarte wird nur an Verbraucher verkauft. Die gewerbliche Weiterveräußerung ist ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht gestattet.
5. Pharma Immun hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn ein Kunde entgegen des in Absatz 1 genannten Verbots tätig wird, um die Immunkarte weiter zu veräußern oder schon weiterveräußert hat.
6. Pharma Immun behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aufgrund der unberechtigten Weiterveräußerung vor.

§ 4 Preise und Zahlungsarten, Zahlungsbedingungen

1. Die angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und sonstige Preisbestandteile. Etwaige Versandkosten sind im Preis inkludiert.
2. Die Partner-Apotheke ist laut Rahmenbedingungen für Partner-Apotheken verpflichtet dem Endkunden die Immunkarte zu den auf der Website dargestellten Preisen anzubieten; Stand Juni 2021: Immunkarte mit EU-Impfzertifikat: 9,90 € (inkl. 19 % MwSt.)

Immunkarte

3. Der Kaufpreis ist sofort ohne Abzug fällig.
4. Pharma Immun ist berechtigt, sich bei der Abwicklung der Zahlung der Dienste vertrauenswürdiger Dritter zu bedienen:
 - (1) Bei Zahlungsverzug des Kunden darf Pharma Immun seine Forderungen an ein Inkassobüro abtreten und die zur Zahlungsabwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten an diesen Dritten übertragen.
 - (2) Im Falle der Einschaltung Dritter in die Zahlungsabwicklung, gilt die Zahlung im Verhältnis zu Pharma Immun erst dann als geleistet, wenn der Betrag vertragsgemäß dem Dritten zur Verfügung gestellt wurde, so dass der Dritte uneingeschränkt darüber verfügen kann.

§ 5 Anforderung der Immunkarte durch die Partner-Apotheke

1. Die Partner-Apotheke nimmt beim Erwerb durch den Endverbraucher die gewünschte Lieferadresse, sowie das EU-Impfzertifikat in QR-Code-Form auf und fordert über die durch die Pharma Immun zur Verfügung gestellte App „Immunkarte Operator“ die personalisierte Immunkarte für den Endverbraucher an.
2. Diese wird dann in der durch Pharma Immun unter Vertrag gestellte Kartendruckerei personalisiert produziert.
3. Der Endkunde erhält seine personalisierte Immunkarte innerhalb von 14 Werktagen per Post zu der von ihm beim Kauf in der Partner-Apotheke angegeben Adresse zugesendet.

§ 6 Eigenschaften der Immunkarte Covid-19

1. Pharma Immun oder die Partner-Apotheke geben zu keinem Zeitpunkt eine Aussage über die Immunität des Kunden in Bezug auf Covid-19 ab. Pharma Immun stellt ausschließlich eine die Immunkarte zur Verfügung, auf deren Rückseite sich das offizielle Impfzertifikat in QR-Code-Form befindet, damit dieses von Endverbrauchern im Alltag leichter vorgezeigt werden kann.
1. Die Immunkarte gewährt keine Sicherheit, dass der Kunde andere Menschen nicht mit Covid-19 infiziert. Die Immunkarte gewährt keine Bestätigung des Erfolgs einer Schutz-Impfung.
2. Die Immunkarte Covid-19 gewährt keine Überprüfung des Erfolgs einer Impfung.
3. Pharma Immun sowie die Immunkarte Covid-19 führen keine Gesundheitsprüfung durch und garantieren keinen Gesundheitszustand des Trägers der Immunkarte. Wenn Sie sich krank fühlen, oder unter Symptomen leiden, die für eine Covid-19 Erkrankung sprechen, sollten Sie sich in jedem Fall umgehend an die bundesweite Hotline des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Tel.: (116 117) oder an Ihren Arzt wenden.

§ 7 Gewährleistung

1. Bei Mängeln gelten die gesetzlichen Rechte im Rahmen der Gewährleistung / Mängelhaftung.
2. Angaben, Zeichnungen, Abbildungen, sowie weitere Informations- und Leistungsbeschreibungen, die in Prospekten, Katalogen, Rundschreiben, Anzeigen oder ähnlichen Medien enthalten sind, haben rein informatorischen Charakter. Pharma Immun übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

§ 8 Haftungsbeschränkung

1. Die Haftung von Pharma Immun richtet sich im Übrigen nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes bestimmt ist.
2. Pharma Immun haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit dann, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen - beruhen.
3. Für sonstige Schäden haftet Pharma Immun nur dann, wenn die Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen/Verrichtungsgehilfen - beruhen.
4. Ausgeschlossen ist der Schadensersatz bei einer Ansteckung durch Covid-19 trotz Ausstellung der Immunkarte oder einer Ansteckung einer weiteren Person durch Covid-19 durch den Träger der Immunkarte, da die Immunkarte wie bereits beschrieben keine Immunität garantiert.
5. Im Falle der einfachen Fahrlässigkeit und der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) ist die Haftung von Pharma Immun auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
6. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.
7. Soweit die Haftung von Pharma Immun in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Pharma Immun.

§ 9 Vertragssprache / Gerichtsstand / Erfüllungsort / Rechtswahl

1. Vertragssprache ist deutsch.
2. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
3. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder undurchführbar sein, oder sollten sie ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen tritt die gesetzliche Regelung.